

II Unterricht

1. Ich finde mich pünktlich zum Unterricht ein. Nach dem Läuten halte ich mich nicht mehr auf den Gängen, sondern in den Unterrichtsräumen auf und lege meine Unterrichtsmaterialien bereit. Vor Fachräumen verhalte ich mich ruhig.
2. Die Klassenordner haben die Aufgabe, zum Unterrichtsbeginn für saubere Tafeln/Whiteboards und die Ausstattung dazu (Schwamm, Kreide, Whiteboard-Marker ...) zu sorgen.
3. Die Klassensprecher verständigen das Sekretariat, wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist.
4. Bei einem Lehrerwechsel zwischen den Doppelstunden verlasse ich den Unterrichtsraum nicht.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde achte ich darauf, dass das Zimmer aufgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt sind.
6. Während einer Freistunde halte ich mich leise im Aufenthaltsbereich auf.
7. Die Klassenbuchordner sorgen gemeinsam mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder dem Lerncoach für vollständige Eintragungen im Klassenbuch.
8. Die Außenanlage, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel gehören der Stadt Schwaigern. Ich nutze sie schonend und sachgemäß. Schäden melde ich den Lehrkräften. Bei Beschädigung bin ich für Schadensersatz verantwortlich.

III Unterrichtsversäumnis

1. Bei Erkrankung teilen die Erziehungsberechtigten dies der Schule mit. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, telefonisch, auf elektronischem Wege oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder telefonischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen. (vgl. Schulbesuchsverordnung § 2, Abs.1).
2. Tritt die Erkrankung während der Unterrichtszeit auf, melde ich mich bei der betreffenden Lehrkraft ab, die dies im Klassenbuch vermerkt. Dann gehe ich in Begleitung einer Mitschülerin oder eines Mitschülers ins Sekretariat, damit der Schulsanitätsdienst gerufen und sich um die Erstversorgung und die weitere Betreuung kümmern kann.
3. Eine Beurlaubung ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. (vgl. Schulbesuchsverordnung § 4, Abs.2 und 3).
4. Versäume ich Unterricht, bin ich selbst dafür verantwortlich, mich bei Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. bei den entsprechenden Lehrkräften nach den versäumten Unterrichtsinhalten zu erkundigen und diese nachzuholen.

IV Schulhaus und Schulgelände

1. Ich beachte die Begrenzung des Schulgeländes, die durch eine farbige Linie gekennzeichnet ist.
2. Ich verhalte mich in der Klasse und auf dem Schulgelände so, dass niemand gestört oder gefährdet wird.
3. Ich folge den Anweisungen der Lehrkräfte und dem gesamten Personal der Leintal-Schule.
4. Der Aufenthalt im Innern des Schulhauses (Gebäude A) ist mir vor 7.35 Uhr (Gemeinschaftsschule vor 7.20 Uhr) nicht erlaubt.
5. Zum Lehrerzimmer habe ich keinen Zutritt.
6. Ich darf keine elektronischen Geräte (ausgenommen Taschenrechner) benutzen, sofern es die Lehrkraft oder das Personal an der Leintal-Schule nicht ausdrücklich erlaubt.
7. Mein Mobiltelefon habe ich auf dem Schulgelände ausgeschaltet und bewahre es in der Schultasche auf, es sei denn, mir wird dies durch eine Lehrkraft oder dem Personal der Leintal-Schule ausdrücklich erlaubt.
8. Ich darf auf dem Schulgelände keinen Kaugummi kauen.
9. Tabakwaren und andere Suchtmittel darf ich weder mitbringen noch konsumieren (vgl. Jugendschutzgesetz).
10. Mitgebrachte Getränke sind verschließbar und bewahre ich auslaufsicher auf. Ich bringe keine koffeinhaltigen Getränke mit in die Schule.
11. Mein Fahrrad, Tretroller oder motorisiertes Zweirad stelle ich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz ab.
12. Auf dem Schulgelände werfe ich keine Schneebälle und schlittere nicht auf vereisten Flächen.

V Pausenordnung

1. In den beiden großen Pausen verlasse ich die Fach- und die Klassenräume und begeben mich in den Pausenbereich. Dazu gehören ganzjährig die ausgewiesenen Außenflächen sowie zwischen den Herbst- und Osterferien der Aufenthaltsraum in Gebäude A.
2. Ich spiele nur auf dem Schulhof vor der Mensa mit dem Ball. Das Kleinspielfeld ist ausschließlich den Klassen 5 und 6 nach Plan zugeteilt.
3. Wenn ich in der Mittagspause in der Schule bin, dann halte ich mich entweder in der Mensa, in den Räumen der Ganztagesbetreuung, im Aufenthaltsraum des Gebäudes A oder auf dem Schulgelände auf.
4. Ich verlasse das Schulgelände während meiner Schulzeit nicht. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung.

VI Schlichtungsordnung

Konflikte sollen durch ein Schlichtungsverfahren gelöst werden. Jeder Betroffene kann die an unserer Schule ausgebildeten Streitschlichter (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte) in Anspruch nehmen.

Im Falle eines Konfliktes hast du zwei Möglichkeiten:

1. Du löst den Konflikt mit Hilfe der Streitschlichter.
2. Du musst dich mit einer Lehrerin oder einem Lehrer beraten.

Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, muss ich mit Konsequenzen, unter anderem nach § 90 des Schulgesetzes, rechnen. Wenn ich gegen geltende Gesetze verstoße, eine Straftat begehe oder andere gefährde (Bedrohungen, Diebstahl, Körperverletzung ...), wird die Schulleitung auch Kontakt mit der Polizei aufnehmen.

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 01.03.2020 in Kraft und ersetzt die Schulordnung vom 01.08.2015.

gez.
A. Allmang
Rektor der Leintal-Schule

Anmerkungen der SMV zu I 6. angemessener Kleidung

Unter nicht angemessen verstehen wir ...

- ... Hosen, die kürzer sind, als bis zur Mitte des Oberschenkels (z.B. Hotpants).
- ... Kleidung mit Beleidigungen (z.B. Schimpfwörter, gewaltverherrlichende, sexistische oder diskriminierende Aufdrucke).
- ... mehr Bauch zu zeigen, als über den Bauchnabel (Am Bauchnabel ist Schluss!).
- ... Oberteile mit zu tiefem Ausschnitt (Dekolleté / Brustansatz zu sehen).
- ... ungepflegt zur Schule zu kommen (wiederholt mangelnde Körperhygiene / Geruch / ungewaschene Haare / Stinkesocken ...).
- ... Sportunterrichtskleidung nach dem Sport auch im Klassenzimmer weiter zu tragen (Zieht euch um!).
- ... mit kaputten und abgetragenen Kleidern zur Schule zu kommen.

Eure SMV (Sitzung im Februar 2020)



Schul- und Hausordnung der Leintal-Schule Schwaigern

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sind Regeln für das Zusammenleben erforderlich. Den Rahmen dieser Regeln bilden die geltenden Gesetze und Verordnungen sowie diese Schul- und Hausordnung.

I Allgemeine Verhaltensregeln

1. Wir sind hilfsbereit und höflich zueinander.
2. Wir gehen alle respektvoll miteinander um.
3. Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen.
Alle Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
4. Ich bin auf den Unterricht vorbereitet.
5. Ich achte auf eine saubere Schule.
6. Ich erscheine gepflegt und in angemessener Kleidung.
7. Jeder hält sich an die Regeln, auch wenn ein anderer vorher etwas falsch gemacht hat.